

Heinrich IV.  
Tod 1106

Pfalz zu Ingelheim, der Herrschaft zu entsagen. Doch der Kaiser entkam aus der Haft und floh nach Lüttich. Schon stand er wieder an der Spitze eines Heeres dem Sohne gegenüber, da ward er — erst 56 Jahre alt, aber durch Kummer erschöpft — vom Tode ereilt 1106. Er bat noch, man möge seinen Freunden verzeihen und seine Gebeine bei denen seiner Vorfahren in Speier bestatten. Sein Leichnam wurde zwar nach Speier gebracht, stand aber auf Betreiben seiner Gegner noch jahrelang in einer ungeweihten Kapelle, bis endlich des Kaisers Sohn und Nachfolger Heinrich V. die Aufhebung des Bannes erlangte und die Gebeine des Vaters in der Kaisergruft des Domes beisezte.

Charakter

Kämpfe

Väterliche  
Regierung

5. **Heinrich IV. Charakter und Regierung.** Heinrich IV. war einer der unglücklichsten Fürsten auf Deutschlands Thron. Er war reich begabt, tapfer und ausdauernd. Aber eine falsche Erziehung und jugendlicher Übermut verleiteten ihn zu törichten Handlungen. Als er, kaum 15 Jahre alt, zu selbständiger Regierung gelangte, ward er sofort in schwere Kämpfe verwickelt. Im Streit mit den Sachsen, dem Papste, mit ungetreuen Vasallen und den eigenen Söhnen wuhlte er das Ansehen des deutschen Königtums durch Klugheit und Beharrlichkeit wieder zu heben. Vom Unglück geläutert, war er in der letzten Zeit seiner Regierung eifrig für das Wohl seines Volkes tätig. Er förderte die Städte durch Verleihung wichtiger Rechte und Unterstützung gegen die Wegelagerer. Den Bauern nützte er durch Herbeiführung und Wahrung des Landfriedens. Den Bedürftigen half er durch Errichtung von Armen- und Krankenhäusern. Darum wurde sein Tod von vielen betrauert.

### § 38. **Heinrich V. 1106—1125.**

Heinrich V.  
1106—1125

Wormser  
Konkordat  
1122

**Heinrich V.,** 1106—1125, war klug und tatkräftig, aber auch selbstsüchtig und hinterlistig. Auch er geriet bald mit dem Papste in heftigen Streit über die Investitur. Als ihm der Papst die Kaiserkrönung verweigerte, nahm Heinrich ihn und die ihn umgebenden Geistlichen in der Peterskirche zu Rom gefangen; einige Tage später setzte ihm darauf der Papst die Kaiserkrone aufs Haupt. Endlich wurde der Investiturstreit durch das Wormser Konkordat 1122 beigelegt; danach sollten die Bischöfe und Äbte vom Papste mit der geistlichen Gewalt (durch Ring und Stab), vom Kaiser mit den weltlichen Gütern (durch das Zepter) belehnt werden, und zwar sollte die Belehnung in Deutschland zuerst durch den Kaiser, in Italien zuerst